

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**a) zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 16. November 2010 – Drucksache 14/7186**

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen
des Landtags;
hier: Denkschriften und Beratende Äußerung des Rechnungs-
hofs
– Sachstand des Projekts KONSENS und der
Arbeitsqualität bei den Veranlagungsstellen**

**b) zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 9. Dezember 2011 – Drucksache 15/1047**

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;
hier: Denkschriften und Beratende Äußerung des Rechnungs-
hofs
– Sachstand des Projekts KONSENS und der Arbeits-
qualität bei den Veranlagungsstellen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von den beiden Mitteilungen der Landesregierung vom 16. November 2010 und
9. Dezember 2011 – Drucksachen 14/7186 und 15/1047 – Kenntnis zu nehmen.

01. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen
14/7186 und 15/1047 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2012.

Ausgegeben: 09. 03. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe sich in einer neuen Prüfung auch wieder mit dem Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) beschäftigt und werde dem Ausschuss hierüber noch berichten. Daher schlage er in Abstimmung mit dem Rechnungshof vor, von den beiden vorliegenden Mitteilungen der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, die alte Berichtspflicht für erledigt zu erklären und sich künftig auf die neuen Feststellungen des Rechnungshofs zu konzentrieren.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, welche Möglichkeiten gerade die Beschäftigten in den Finanzämtern hätten, bezüglich der im Einsatz befindlichen KONSENS-Verfahren aus der täglichen Anwendung heraus Kritikpunkte sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, zu den im Einsatz befindlichen KONSENS-Verfahren gebe es noch immer zahlreiche Verbesserungsvorschläge. Sie würden von der Oberfinanzdirektion gesammelt. Er selbst habe in den letzten neun Monaten intensiv Finanzämter besucht, Anregungen zu KONSENS direkt entgegengenommen und auch dazu aufgefordert, Verbesserungen vorzuschlagen. Das Problem liege darin, dass Änderungen nur im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern vorgenommen werden könnten. Dies stelle ein etwas langwieriges Verfahren dar. Baden-Württemberg bringe die Verbesserungsvorschläge aber in die betreffenden Gremien ein und dränge auf eine möglichst baldige Umsetzung. Die neue Software werde einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, auch ihm gingen zu KONSENS viele Rückmeldungen aus den Finanzämtern zu, sodass sich bei ihm allmählich bald das Gefühl einstelle, bei der Entscheidung für die Einführung von KONSENS habe es sich um einen Fehler gehandelt. Sie sei jedoch getroffen worden und lasse sich nicht mehr rückgängig machen. Er hoffe, die eingesetzten Verfahren könnten so weit verbessert werden, dass sie effektiv liefen.

Der Staatssekretär legte dar, die vorgebrachten Beschwerden müssten differenziert betrachtet werden. Mit der Einführung einer neuen Software sei immer ein Umstellungsprozess verbunden. Manche Beschwerden gingen einfach auf diesen Umstand zurück. Sie würden von ihm nicht ganz so stark gewichtet. Wohl aber müsse eine Verbesserung erreicht werden auf Beschwerden hin, die z. B. darauf beruhten, dass für einzelne Vorgänge objektiv einige Arbeitsschritte mehr benötigt würden als bei der bisherigen Software, was in der Summe der zu bearbeitenden Fälle einen großen Mehraufwand bedeute.

Er bitte die Ausschussmitglieder, die Finanzämter zu besuchen und mit den Mitarbeitern zu sprechen. Dies sei wichtig, da sich die Bediensteten auch aufgrund der Umstellung auf die neue Software in einer schwierigen Situation befänden und es für sie hilfreich sei, wenn Abgeordnete und die Spitze des Ministeriums ab und zu die Ämter aufsuchten und sich der Probleme der Mitarbeiter annähmen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, der Rechnungshof habe gerade eine Prüfung der Veranlagungsstellen abgeschlossen und sich dabei zum Teil auch mit KONSENS beschäftigt. Die betreffenden Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs würden dem Ausschuss mit der neuen Denkschrift 2012 zur Beratung vorgelegt. Deshalb schlage der Rechnungshof vor, die alte Betrachtung jetzt „ad acta“ zu legen und im Herbst 2012 wieder neu zu beginnen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von den Mitteilungen der Landesregierung, Drucksachen 14/7186 und 15/1047, Kenntnis zu nehmen.

07. 03. 2012

Karl Klein